

Klauten „Antänzer“ Geld und Smartphones?

Es könnten beim Rockkonzert auch „normale“ Diebstähle gewesen sein

„Antänzer bestehlen Slipknot-Fans bei Konzert in Leipzig“ – unter dieser Überschrift berichtet eine Regionalzeitung über Vorkommnisse bei einem Rock-Event. Die Rede ist davon, dass eine Band sogenannter „Antänzer“ massenhaft Smartphones und Geld gestohlen hätten. Bei der Ortung eines der gestohlenen Handys in der Nähe eines FKK-Saunaklubs habe die Polizei erfahren, dass sechs Migranten dort hineinwollten, allerdings nur zwei dort geblieben seien. Bei den beiden handele es sich um Syrer. Sie seien nach ihrer Festnahme wieder freigelassen worden, da unklar war, dass sie mit den Diebstählen etwas zu tun gehabt hätten. Die Zeitung berichtet abschließend, dass bei der Polizei inzwischen 22 Anzeigen wegen gestohlener Telefone und Geldbörsen eingegangen seien. Der Artikel ist nach

Auffassung eines Lesers der Zeitung suggestiv fremdenfeindlich. Die Hinweise auf „Antänzer“ und zwei überprüfte Syrer ließen den Eindruck entstehen, als seien Ausländer bzw. Migranten als Täter schon festgestellt und es gehe nur noch um die vollständige Aufklärung. Der Artikel – so der Beschwerdeführer – bestärke Vorurteile, die ohne evidente Grundlage seien. Der Chefredakteur der Zeitung teilt mit, dass die Frage nach den „Antänzern“ von der Polizei eindeutig beantwortet werde. Ein Projekt der Düsseldorfer Polizei sei zu dem Zweck angestoßen worden, herauszufinden, was sich in der Szene abspiele. Nach einer kürzlich veröffentlichten Bilanz habe sich herausgestellt, dass sich allein in Düsseldorf Klaubanden mit 2244 Verdächtigen aus Nordafrika, die Mehrheit von ihnen aus Marokko, tummelten. Ein Bericht des NRW-Innenministeriums – so der Chefredakteur – enthalte die Angabe, dass bei 290 aufgeklärten Delikten 570 tatverdächtige Migranten erfasst worden seien. Etwa zwei Prozent davon seien Deutsche. Der Durchschnittsleser könne also davon ausgehen, dass 98 Prozent der „Antänzer“ Migranten seien. Die von der Zeitung vorgenommene Schilderung sei korrekt. Sie sei sogar erforderlich, da die Leipziger Bevölkerung informiert werden müsse, dass diese Form der Kriminalität nicht nur in NRW, sondern auch in Leipzig um sich greife. Abschließend betont der Chefredakteur, dass durch den Artikel niemand vorverurteilt werde. Es werde klar berichtet, dass die Festgenommenen keine Handys bei sich gehabt hätten und deshalb wieder auf freien Fuß gesetzt worden seien.

Die Zeitung hat die Ziffern 2 (Journalistische Sorgfaltspflicht) und 12 (Diskriminierungen) verletzt. Der Beschwerdeausschuss spricht einen Hinweis aus. Die Mehrheit im Ausschuss kritisiert die von der Zeitung getroffene Behauptung, dass „eine offenbar größere Bande von sogenannten ‘Antänzern’ bei dem Konzert

Diebstähle begangen habe. Dafür, dass es sich bei den mutmaßlichen Tätern um „Antänzer“ gehandelt hat, legt die Redaktion keinen Beleg vor, etwa in Form einer polizeilichen Bestätigung. Vielmehr ist fragwürdig, ob die Diebe tatsächlich klassische „Antänzer“ waren, da im Gedränge eines Rockkonzertes diese Methode sehr unwahrscheinlich ist. Plausibler ist es, dass es im dichten Gedränge zu „normalen“ Taschendiebstählen kam. Ein Sachbezug für die Nennung der Staatsangehörigkeit der festgenommenen Syrer liegt nicht vor. Somit hat die Zeitung auch gegen Ziffer 12 verstoßen. (0116/16/1)

Aktenzeichen:0116/16/1

Veröffentlicht am: 01.01.2016

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2); Diskriminierungen (12);

Entscheidung: Hinweis